

Waffenbesitz als Krankheit

Von Urs Paul Engeler — Die Entwaffnungs-Initiative ist eine der hinterhältigsten politischen Aktionen. Sie schafft kein bisschen mehr Sicherheit, krepelt aber Armee, Politik und Gesellschaft um. Gesundheitsbeamte sollen die Waffenhalter jagen.



Kriminalstatistisches Randphänomen: Hobbyschützen am Rütli-schiessen im letzten November.

Ohne nur einen Anflug von Schamesröte zu zeigen, erzählt der grüne Aargauer Nationalrat Geri Müller den andächtig lauschenden Delegierten der CVP die Lüge, wonach pro Jahr 300 Suizide mit Armeewaffen begangen würden. Niemand im Saal protestiert. Müller, der seine Stimmbänder mit viel, viel Kreide bestreut hat, sülzt weiter: Wenn Volk und Stände der sogenannten Schutz-vor-Waffengewalt-Initiative der Armeeschaffer von der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) zustimmten, könnten künftig Fremdtötungen sonder Zahl verhindert werden. Niemand im Saal verweist auf die offiziellen Statistiken. Das rot-grün-feministische Volksbegehren, schwindelt Müller fort, sei auch keine Frage von links oder rechts und von pro oder kontra Armee, sondern des Lebensschutzes. Ergriffen folgt die Menge schliesslich dem netten Friedensprediger aus Baden.

Die Diskussion um die Initiative hat längst den Bereich der rationalen Debatte verlassen. Jedes «Jö» zählt mehr als alle nachprüfbaren Tatsachen.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat schon vor einem Monat die nachprüfbaren Fakten veröffentlicht. 17 Prozent aller Selbsttötungen (insgesamt rund 1300 jährlich) werden mit Schusswaffen ausgeführt. (Zum Vergleich: 30 Prozent vergiften sich, 23 Prozent erhängen sich, die anderen stürzen sich von Brücken oder vor Züge.) Von diesen minoritären 17 Prozent, die eine Schusswaffe gebrauchen, setzen wiederum nur 5 Prozent eine persönliche Armeepistole und nur 3 Prozent ein Armeesturmgeschütz ein. Kurz: Die Armeewaffe ist gemäss amtlicher Statistik bei lediglich 1,8 Prozent aller Selbsttötungen das Tatmittel, also in etwa 24 Fällen pro Jahr. Wer ehrliche und wirksame Suizidprophylaxe betreiben will, müsste andernorts ansetzen.

Wer mit diesem Thema jedoch einseitig die 246 000 Armeewaffen ins Zentrum stellt, der verfolgt ganz andere Ziele.

Aufgeschreckt durch die zunehmend irrationaler und faktenfreier geführte Waffen-debatte, hat auch die Militärjustiz begonnen, die Unglücksfälle und Verbrechen mit Armeegewehren und -pistolen einzeln zu addieren. Das Oberauditorat in Bern erfasst sämtliche Vorfälle während des Militärdienstes lückenlos, diejenigen im Zivilleben allerdings nicht systematisch. Die Resultate müssen jeden erstaunen, der die Armeewaffe als nationales Risiko betrachtet. Die Sonderfälle können an einer Hand abgezählt werden; in einzelnen Jahren gab es überhaupt nichts zu notieren.

Als Ereignisse mit der persönlichen Waffe ausserhalb der Dienstzeit erfasste die Militärjustiz: 2008 null Tötungen, sechs Suizide, null Körperverletzungen, vier Missbräuche (Be-

drohungen, unkontrollierte Schussabgaben); 2009 null Tötungen, null Suizide, null Körperverletzungen, dreizehn Missbräuche; 2010 null Tötungen, null Suizide, null Körperverletzungen, vier Missbräuche. Auch wenn diese Daten etwas zufällig erhoben worden sind, wie Hauptmann Martina Hugentobler, Sprecherin der Militärjustiz, betont. Das Sturmgewehr des aktiven Soldaten hat keinen negativen Einfluss auf das Sicherheitsniveau des Landes.

Meistens wird ein Messer benutzt

Die schweren Delikte gegen Leib und Leben werden in der Regel mit einem Messer begangen. Die jüngste Kriminalstatistik des Bundesamtes für Polizei (Fedpol) listet für 2008 noch 165 vollendete oder versuchte Tötungen auf (2007 waren es 203). Lediglich bei 18 versuchten oder vollendeten Angriffen aufs Leben (oder in knapp elf Prozent aller Attacken) kam überhaupt eine Schusswaffe zum Einsatz; viermal häufiger (68-mal) wurde mit einem Messer zugestochen. Wie viele dieser 18 eingesetzten Feuerwaffen tatsächlich persönliche Armeewaffen waren, muss offenbleiben, da die Statistik dies nicht gesondert ausweist. Als Anhaltspunkt kann aber eine Auflistung aus dem Jahr 2009 dienen, als insgesamt nur drei Gewehre als Tatmittel gezählt wurden; die überwiegende Zahl der Verbrechen erfolgte mit Faustfeuerwaffen (Revolver und Pistolen). Diese Einschätzung wird durch den Umstand mehr als gestützt, dass fast zwei Drittel der Täter Ausländer waren, die kein Armeesturmgewehr haben, weder im Schrank noch im Zeughaus.

Noch marginaler ist die Rolle der Feuerwaffen bei den Körperverletzungen: Nur 37 von insgesamt 8893 Verwundungen (oder vier Promille!) erfolgten im Jahr 2009 durch eine Kugel. Der Einsatz der persönlichen Armeewaffe ist kriminalstatistisch ein Randphänomen.

Auch in keinem der aufwühlenden Amokläufe der letzten Jahre – angefangen bei Günther Tschanun, der 1986 vier seiner Arbeitskollegen im Zürcher Bauamt erschoss, über Friedrich Leibacher, der 2001 in Zug vierzehn Politiker (und sich selbst) tötete, bis zum Bieler Rentner, Behördenschreck und Waffenhorter Peter Hans Kneubühl, der letztes Jahr einen Polizisten schwer am Kopf verletzte – war eine persönliche Armeewaffe im Spiel. Wer die schwere Kriminalität ehrlich und wirksam bekämpfen will, muss andernorts ansetzen. Wer mit diesem Thema jedoch die Armeewaffe ins Zentrum stellt, der verfolgt ganz andere Ziele, etwa die «Überwindung» der defensiven Milizarmee.

Die Anhänger eines stehenden Profi-Heeres haben sich zu diesem Zweck mit den erklärten Armeeabschaffern von der GSoA verbündet, um ihr eigenes Ziel, die Liquidation der traditionellen Miliz, zu erreichen. Die Absichten der rot-grünen Initianten sind immerhin öffentlich nachlesbar: die Abschaffung der Schweizer Armee. Eine Initiative zur Aufhebung der Wehr-

pflicht, so die nächste Phase, ist bereits lanciert. Die Marschroute der Mitläufer ist verschlungener, verdeckter. Ihre Etappen heissen: die Zerschlagung der Miliz, die schlanke Anpassung ans EU-Waffenrecht, schliesslich die volle Nato-Kompatibilität einer auf Auslandseinsätze getrimmten juvenilen Berufstruppe. Aus diesem Grunde geben auch einige Offiziere und Journalisten, frustriert ob der neuen Doktrin von Verteidigungsminister Ueli Maurer (SVP), der Initiative freudig Flankenschutz.

Wie radikal das verantwortungsvolle Verhältnis des freien und pflichtbewussten Bürgers zu seiner Waffe umgekrempelt werden soll, wurde interessanterweise noch nie diskutiert. Heute kontrollieren das Fedpol sowie, was die Militärwaffen betrifft, das Sicherheitsdepartement VBS die Umsetzung des Waffen-



Schwindelnder Prediger: Nationalrat Müller.

rechts. Die Initiative will ihnen diese Kompetenz entziehen. Mit einem Ja zum Begehren würde erstens Absatz 1 von Artikel 107 der Bundesverfassung («Waffen und Kriegsmaterial») gestrichen und zweitens die Regelung des Waffenbesitzes neu unter den Titel «Schutz der Gesundheit» (Art. 118 der Verfassung) gestellt.

Das ist mehr als ein Formalismus, wie die Initianten in ihrem «Argumentenkatalog» selbst schreiben. Die Aufsicht über Schusswaffen wird den heute für Justiz, Polizei und Militär zuständigen Departementen, denen die links-grüne Gruppe misstraut, entzogen und – ins Bundesamt für Gesundheit (BAG) transferiert! Das regelungswütige Amt für Verbote, das bereits Paffen als eine Form des Suizids («Rauchen ist tödlich») brandmarkt, mit wirren Pandemie-Alarmen Angst und Schrecken verbreitet und den Alkoholgenuss am liebsten verbieten würde, soll garantieren, dass die braven Bürger

wirklich ausnahmslos entwaffnet werden. Die fanatische eidgenössische Gesundheitspolizei würde zur Monsterbehörde für Gesundheit und Gewehr, zu einem BAGG, aufgerüstet.

Feuerwaffenbesitz als Krankheit, das Problem eingebettet zwischen Globuli und ioni-

2010: null Tötungen, null Suizide, null Körperverletzungen, vier Missbräuche mit Armeewaffen.

sierenden Strahlen: Der Kampf gegen das Gewehr wird zu einer neuen staatlichen Daueraufgabe, denn die Initiative verbietet Erwerb, Besitz, Tragen, Gebrauch und Verkauf von «Feuerwaffen und Munition». Als Ausnahmen können sich nur Polizisten, Händler, aktive Sportschützen, Jäger und Sammler bezeichnen; diese müssen allerdings ihren «Bedarf» für jede einzelne Waffe und «erforderliche Fähigkeiten» nachweisen. Wie diese Lizenz zum Waffenbesitz ausgestaltet werden soll, ist völlig offen. Ebenso unklar bis umstritten bleibt, mit welchen Zwangsmitteln die Berner Beamten um die zwei Millionen privater Schusswaffen konfiszieren dürfen.

Kosten von über einer Milliarde Franken

Wer ist ein «Sammler»? Und braucht ein Jäger wirklich mehr als drei Schusswaffen (Schrotflinte, ZF-Stutzer, Drilling)? Die Waffenrechtsspezialisten im Bundesamt für Polizei können auf solche konkrete Fragen keine Antworten geben: Das heutige Bundesrecht definiert diese Begriffe nicht. Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft, dass die Terminologie der Initiative rechtlich nur sehr schwer zu fassen sei. Allerdings gehe er davon aus, dass eine «Lizenz für die Teilnahme an einem Wettkampf» noch «keinen Fähigkeitsnachweis für das Schiessen» darstelle. Das heisst auch, dass die Mitgliedschaft in einem Schützenverein nicht genügt, um als «lizenzierter Sportschütze» zu gelten.

Selbst wenn die künftigen BAGG-Beamten Razzien veranstalteten und andere Zwangsmittel einsetzten, um die Schweiz zur waffenfreien Zone zu machen, generierten sie nur neue Probleme, und zwar finanzielle wie psychische. Jede eingezogene Feuerwaffe ist das Eigentum des Besitzers und müsste nach ihrem Marktwert entschädigt werden. Die Stückkosten liegen, vorsichtig geschätzt, zwischen 500 und 2000 Franken. Der Bund müsste für den Kauf der rund zwei Millionen Waffen somit ein Sonderbudget von weit über einer Milliarde Franken bereitstellen.

Noch brisanter: An Veranstaltungen wie in Radiointerviews sind immer häufiger Stimmen zu hören wie jene eines entschlossenen siebzehnjährigen Hauptmanns a. D.: «Nie im Leben werde ich meine Dienstpistole abgeben! Nie!» Die Entwaffnungs-Initiative schürt mehr Konflikte, als sie entschärft. ○